



Ergänzung der Platzordnung vom Januar 2008

Betreff: ***Prüfung der Flüssiggasanlagen und Stromanschlüsse***

1. Die ***Prüfung der Flüssiggasanlage*** in einem Campingfahrzeug muss alle zwei Jahre wiederholt werden.

Der Fahrzeughalter ist für die termingerechte Wiederholungsprüfung verantwortlich.

Eine entsprechende Prüfplakette ist gut sichtbar an dem Fahrzeug anbringen zu lassen.

Die technischen Regeln gelten für die Einrichtung, Änderung, Unterhaltung und Prüfung von Flüssiggasanlagen in Straßenfahrzeugen und Anhängern aller Art, die Wohn- und Aufenthaltszwecken dienen, sowie in Falt und Klappanhängerfahrzeugen, wenn deren Wände nicht aus Zeltmaterial bestehen

Die genauen Vorschriften sind dem **Arbeitsblatt G 607 Technische Regeln „Flüssiggasanlagen in Fahrzeugen“** zu entnehmen, das im Internet angesehen werden kann.

Wichtig: Schäden, die durch Gasunfälle entstehen, werden von Versicherungen nur dann in vollem Umfang reguliert, wenn der Halter eine gültige Prüfbescheinigung nachweisen kann.

2. Die Stromanschlüsse sind jährlich zur Überprüfung fällig.

Diese Prüfung erfolgt durch unseren Stromwart oder eine von der Vorstandschaft autorisierte und befugte Person und wird mittels Prüfplakette dokumentiert.

Sollten stromführende Kabel oder Kabelverbindungen nicht den Vorschriften entsprechen, ist den Anordnungen des Stromwartes Folge zu leisten.

Geschieht dies nicht, wird die Stromzufuhr seitens des Clubs abgeklemmt.

Die Konsequenzen und Verantwortung aus der Missachtung trägt der Stellplatzinhaber.

Wird diesen Festlegungen gemäß Punkt 1 & 2 nicht Folge geleistet, kann dies die Kündigung des Stellplatzes und der Club-Mitgliedschaft zur Folge haben.

Diese Ergänzung der Platzordnung tritt ab sofort in Kraft.